

war. Aus der diplomatischen Sprache des englischen Berichtstellers in die der nächsten Wirklichkeit überlegt bedeutet das, daß Buller eine Schlappe erlitten hat.

Diese neue Wendung zeigt, in wahrer die „Aula-Big“, den Voren abermals, doch sie ihr Heil nicht in einer Concentration ihrer Streitkräfte, sondern gerade in deren Zersetzung suchen müssen. Was nun die gegenwärtige Spaltung in mindestens zwei Herrenabteilungen von dem mit Absicht durchführbar oder zufällig sein, soviel ist klar, daß Roberts dadurch geworben worden ist, seine konzentrierte Truppenmacht abermals zu trennen und nach mehreren Fronten zu kämpfen und so dadurch die gebrochene entscheidende Stütze, der dem Gegner die Waffen aus der Hand zu ziehen sollte, abermals zu einem Aufstand geworfen ist. Die Fortführung des Kampfes unter diesen Verhältnissen ist für Roberts besonders schwierig erschwert, doch die Geländeschwierigkeit die Bewegung der britischen Truppen außerordentlich erschweren und damit nicht nur Kriegsführung und Übernahme des Feindes fast ausgeschlossen sind, sondern auch Angriff und Einführung beträchtlich leiden. Der letztere Nebenkampf zeigt sich schon darin, daß Roberts die Stärke der Briten gegenüberliegenden österreichischen Corps unter Vorlage erheblich unterschätzt hat, weshalb er abermals eine Illusion seiner Streitkräfte durch Detachierung eines Unterflügels gegen Buller hat vornehmen müssen, und daß er über die Anzahl der östlich oder südlich liegenden Voren noch immer im Dunkeln tappi.

* London, 6. September. (Telegramm.) Der „Standard“ berichtet aus Durban: Auf der Bühne zwischen Charleton und Vollenkum wurde der heute ein Militärgauß durch Gewichtheben veranstaltet und der Siegerkranz vermauert.

* Vlora, 5. September. Die englische Regierung bestätigte den vorangegangenen Antrag der Einsetzung Frontos. (Vert. Tagbl.)

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 6. September.

Die Kohlenhungerung hat sich zu einer Katastrophe ausgeweitet, die, von einer verschwindenden bevorzugten Witterung abgesehen, alle Deutschen in Mitleidenschaft zieht. In anderen Ländern würde ein gemeinsamer Reichstag solcher Art eine ruhige Aussprache über Umschalte und Arbeitsmittel begünstigen; wie in Deutschland scheint aber auch bei dieser Gelegenheit die alte hässliche Sache gegenwärtigen Verhältnissen unter Geschäftspartnern der Partei und der Gewerkschaftspolitik so breit machen. Nach sozialistisch-conservativer Darstellung haben Ringe und Syndicats, Juden, gallophile und deutsche, die Kohlenkenneth ganz willkürlich aus Habicht herauftaufen; eine andere Ursache der Preissteigerung sieht es nicht. Die Antikonservativen antworten bündig mit Hinweisen auf das Fleißbedürfnis, den Sparsamkeit bin und wissen gar nicht genug Worte des Spottes darüber zu finden, daß die „Bedienstetenvertreter“ den „Verbraucher“, dessen Datum sie gelernt, wieder entdeckt und für keine annehmen. Diese Formulare sind in der Hauptstadt so unberedig, wie diese Gegenwirkungen. Die Kohlenhungerung ist das Ergebnis einer industriellen Weltkonjunktur, die in einem Augenblick, wo sie von Amerika aus vielleicht in ihrem Horizontstand versteckt war, sich vorläufig erhalten sieht, zum Teil — wie behauptet, von anderer Seite allerdings bestritten wird — durch die von den politischen Ereignissen in Österreich bedingten Anhäufungen, die gestemmt wird, was gemacht werden kann, das unbedeutete auch Seine, die früher mit anderen Dingen verbunden, jetzt geht auf das Kohlengeschäft verlegen, sind althergebrachte Siegelstreifendienste von Themenverhältnissen; mit dem zuletzt Schlüpfen auf sie, was es nur religiös und rassepolitisch gefährlich sein oder nicht, wird man diese nebenständlichen Erkenntnisse nicht Herr, geschweige denn ihrer Grundzügen. Auf der anderen Seite ist es Bosheit und Theorie zugleich, zum Vergleich mit den übermäßigen Preisen des einen Artikels, der eben deshalb das staatliche Schwert, den er auch in gewissem Sinne genießt, unbestritten nicht bedarf, die Schauspiele auf Getreide und Vieh heranpreisen, die bestimmt sind, das Producenten einen einigermaßen anständlichen Preis ihrer Erzeugnisse zu sichern, und die darüber bei uns in ihrer Wirkung memale Konsequenzen sind. Am Ende der Österreichhungerung von 1892, einer Höhe der Entwertung, die war der deutsche Kronenzoll so gut wie gar nicht beteiligt; dennoch forderten damals Erholzszöllner wie Herr v. Kardorff seine Subvention. Die gesättigten, ganz unanständigen Gegenüberstellungen der Preise für landwirtschaftliche Produkte und für Kohlen lassen diese Erinnerung als ein Gebot der Geschichte erscheinen. Damals erklärte sich die Regierung entschieden gegen die Subventionierung des Zolls gegen einen zu radikalen Maßregel. Mit der Beastragung, radicaler Maßregeln wartet man auch jetzt gegen die Kohlenkosten auf. So dreht die „Kronzeitung“ an, die Kohlengruben seien zu verstaatlichen. Das Blatt hat sich dabei wohl nicht vergessen, wie unzrig die Kohlenpreise vor noch gar nicht langer Zeit in Deutschland gewesen sind. Auf ein ähnliches Rennen können und werden nach dem Urteil erfahrener und

befounerer Wirtschaftsprognosist, denen die rosiges Gesichtsfarbe mancher Industriezweige auf Politik zu deuten scheint, die Kohlenpreise früher oder später wieder gesunken. Ob der „Kronzeitung“, die sich in der Kanalfrage um die Stärke der Staatsfinanzen so überzeugt zeigt, im Interesse des Staates zu tun will, seinen Platz an Betrieben zu erweitern, die über Nacht davon gelangen können, mit Druck zu arbeiten? Von den sozialpolitischen Folgen einer Verstaatlung gernster dieser heiligen Tradition ganz zu gescheiden. Solche Vorhersage entstammenphantastischen Wirtschaftsausschauungen oder Säumeriem; die Verwaltung würde überreden für die Behandlung der gegenwärtigen Katastrophe viel zu spät kommen. Was im Abgangen zu thun sei, darüber will das preußische Staatsministerium dennoch beschließen. In Erwähnung geogen ist zunächst die Erneuerung des Eisenbahntarifs für die Güterbeförderung der britischen Truppen außerordentlich erschwert und damit nicht nur Kriegsführung und Übernahme des Feindes fast ausgeschlossen sind, sondern auch Angriff und Einführung beträchtlich leiden. Der letztere Nebenkampf zeigt sich schon darin, daß Roberts die Stärke der Briten gegenüberliegenden österreichischen Corps unter Vorlage erheblich unterschätzt hat, weshalb er abermals eine Illusion seiner Streitkräfte durch Detachierung eines Unterflügels gegen Buller hat vornehmen müssen, und daß er über die Anzahl der östlich oder südlich liegenden Voren noch immer im Dunkeln tappi.

* London, 6. September. (Telegramm.) Der „Standard“ berichtet aus Durban: Auf der Bühne zwischen Charleton und Vollenkum wurde der heute ein Militärgauß durch Gewichtheben veranstaltet und der Siegerkranz vermauert.

* Vlora, 5. September. Die englische Regierung bestätigte den vorangegangenen Antrag der Einsetzung Frontos. (Vert. Tagbl.)

gethan, wäre in einem kurzen Zeitraum zur Zusammenbrüfung einer Specialconferenz gezwungen werden, um jene Revision vorzunehmen. Schließlich hat die Konferenz, abgesehen von einigen Delegierten, welche sich der Stimme abhoben enthalten, einstimmig den Wunsch ausgedrückt, den Vorhersag, welcher beweist, daß Privateigentum im Seekrieg für unvergleichbarerklären, und schweren Beschluß, die Frage des Sozialstaates eindeutig von Haftplänen, Städtebau, Dörfern durch handliche Blöten zu regeln, einer Prüfung durch weitere Konferenzen zu überweisen.“ Schließlich dieser Wünsche hat England ebenfalls erklärt, daß es diesen legten und den zweiten (Recht und Pflichten der Neutralen in der nächsten Konferenz zu behandeln) nicht annehmen könne. Auch Deutschland hat zu der dritten Konferenz über die Anwendung der Grundsätze der Genfer Convention auf den Krieg einen Vorbehalt gemacht, über den aber bisher im Großen und Ganzen nur bestanden ist, daß Deutschland sich nicht gezwungen gefühlt hat, weil England mit einem entgegengesetzten Vorbehalt seinerseits vorgegangen war. Die Unterzeichnung des Großen Pauschalvertrages vom 28. Dezember voriges Jahres wurde hauptsächlich mit der Erläuterung verbunden, daß Deutschland damit einen neuen und bedeutenden Beweis seiner ruhigen und besonnenen Politik zu liefern beabsichtigt, die mit den uns verbündeten Staaten fortgesetzt in enger Führung steht und zugleich zu dem russischen Nachbarreich freundliche und vertrauliche Beziehungen pflegt. Mit der Ratifikation der Haager Abmachungen ist zusammen auch der Auseinandersetzung, wie die Weiterbildung des Völkerrechts von beiderseitigem Interesse sind, der Vorsitzende der Konferenz die Erörterung des Ausführungsartikels für Kohlen in Betracht. Um diese zu hinterstreiten, wird behauptet, die Erörterung würde wirkungslos bleiben, da Lieferungsverträge mit andanklichen Staaten die Versicherung der Ausfuhr nicht erlaubten. Dem gegenüber ist die Vermutung gestellt, daß auch jetzt noch solche Verträge abgeschlossen werden, die nicht zu Staaten führen, wenn eine höhere Fracht den Bezug aus Deutschland bei den jewigen hohen Preisen nicht mehr verhältnißmäßig erscheinen liege. Ein dritter Vorhersag, von dem der „B. Polit. Nachr.“ berichtet, daß die preußische Regierung sich nicht mit den bestehenden Verträgen befriedigt habe. Diese Regierung hätte Vielfach für sich, Sie hätte, so weit überhaupt staatliches Eingreifen helfen kann, energisch, radikal und drastisch, was großer Vorbehalt ist, wie wenig andere den Stempel des Vorberuhigenden, des Neutralitätsvertrages, an sich. Hebt sich die Theorie, so wird das Beibringen der Kohlengruben nach Belehrung des Vertrags unverstehlich sein, und der Staat als Vertragspartner hat ein dieses Interesse, sobald wie möglich die Aufsicht wieder zuüben. Die bloße Erörterung des Ausführungsartikels hingegen wäre eine Leistung, die der Staat in derselben Eigenschaft beizubehalten sich verfügt fühlen könnte, dann sie vermag ihm unter Umständen höheren Erschließungsmaßnahmen zuzulassen.

Die Arbeiten der Haager Delegationskonferenz sind zunächst auch formal endgültig zum Abschluß gelangt, nachdem die Ratifikationsurkunden der aus der Friedenskonferenz vereinbarten Conventions und Declarationen im Haag sämtlich niedergeschlagen und aufgestellt worden sind. Die materielle Auseinandersetzung Deutschlands mit diesen Atenzünden ist bereits im December 1899 erfolgt. Mit vielen anderen Staaten hatte der deutsche Vertreter zunächst nur das Schlusprotokoll unterzeichnet und sich noch eine eingehende Prüfung der Conventions und Declarationen vorbehalten, die sofort in den beihilfenden Centralstellen im Herbst vorangegangenes Jahr vorgenommen worden ist. Nach Erledigung dieser Prüfung bezog sich der deutsche Vertreter auf der Friedenskonferenz, Herr Blücher, am 28. December nach dem Haag, um diese Urkunden im Namen des Reichs zu unterzeichnen. Die Conventions, drei an der Zahl, behandelten, wie in Nähe in Erinnerung gebracht ist, die friedliche Schlichtung internationaler Streitigkeiten, ferner die Beschränkung und Begrenzung der Kriegsführung, ferner die Belehrung und Gewährung für den Kriegskrieg und schließlich die Anerkennung der Grundsätze der Genfer Convention vom Jahre 1864 auf den See. In den drei Declarationen wird verordnet, daß die Gewerbe und Explosionsstoffe und Feuerwerkskörper verhindern oder in analoger Weise angewendet, seien solche Gefahr sich zu bedienen, deren einziger Zweck ist, Siedlungen oder geringe Orte zu zerstören, und solche Angeln zu gebrauchen, die im menschlichen Körper explodieren. England hat bei der Unterzeichnung des Schlusprotokolls erklärt, daß es die beiden letzten Declarationen nicht annehmen könne. Außerdem hat die Konferenz, wie im Schlusprotokoll zusammengefaßt war, noch fünf „Wünsche“ aufgestellt. Die Konferenz war zunächst der Ansicht, daß eine Belehrung der militärischen Völker, die gegenwärtig die Welt bedrohten, die vorangegangene Waffe für die Förderung des materiellen und moralischen Wohlbeindens der Menschheit wünschenswert sei. Zweitens wurde gewünscht, daß die Freiheit der Rechte und Pflichten der Neutralen auf das Programm der nächsten Konferenz gelegt werde. Der dritte Wunsch ging dahin, daß die Regierungen Art und Qualität der Gewehre und Geschütze zu einem Gegenstand des Studiums melden, mit dem Ziel, eventuell zu einer einheitlichen Fassung zu gelangen. Der vierte Wunsch lautete, in Rückicht darauf, daß die Söhne bereits vorbereitende Schritte zu einer Revision der Genfer Convention

gethan, wäre in einem kurzen Zeitraum zur Zusammenbrüfung einer Specialconferenz gezwungen werden, um jene Revision vorzunehmen. Schließlich hat die Konferenz, abgesehen von einigen Delegierten, welche sich der Stimme abhoben enthalten, einstimmig den Wunsch ausgedrückt, den Vorhersag, welcher beweist, daß Privateigentum im Seekrieg für unvergleichbarerklären, und schweren Beschluß, die Frage des Sozialstaates eindeutig von Haftplänen, Städtebau, Dörfern durch handliche Blöten zu regeln, einer Prüfung durch weitere Konferenzen zu überweisen.“ Schließlich dieser Wünsche hat England ebenfalls erklärt, daß es diesen legten und den zweiten (Recht und Pflichten der Neutralen in der nächsten Konferenz zu behandeln) nicht annehmen könne. Auch Deutschland hat zu der dritten Konferenz über die Anwendung der Grundsätze der Genfer Convention auf den Krieg einen Vorbehalt gemacht, über den aber bisher im Großen und Ganzen nur bestanden ist, daß Deutschland sich nicht gezwungen gefühlt hat, weil England mit einem entgegengesetzten Vorbehalt seinerseits vorgegangen war. Die Unterzeichnung des Großen Pauschalvertrages vom 28. Dezember voriges Jahres wurde hauptsächlich mit der Erläuterung verbunden, daß Deutschland damit einen neuen und bedeutenden Beweis seiner ruhigen und besonnenen Politik zu liefern beabsichtigt, die mit den uns verbündeten Staaten fortgesetzt in enger Führung steht und zugleich zu dem russischen Nachbarreich freundliche und vertrauliche Beziehungen pflegt. Mit der Ratifikation der Haager Abmachungen ist zusammen auch der Auseinandersetzung, wie die Weiterbildung des Völkerrechts von beiderseitigem Interesse sind, der Vorsitzende der Konferenz die Erörterung des Ausführungsartikels für Kohlen in Betracht. Um diese zu hinterstreiten, wird behauptet, die Erörterung würde wirkungslos bleiben, da Lieferungsverträge mit andanklichen Staaten die Versicherung der Ausfuhr nicht erlaubten. Dem gegenüber ist die Vermutung gestellt, daß auch jetzt noch solche Verträge abgeschlossen werden, die nicht zu Staaten führen, wenn eine höhere Fracht den Bezug aus Deutschland bei den jewigen hohen Preisen nicht mehr verhältnißmäßig erscheinen liege. Ein dritter Vorhersag, von dem der „B. Polit. Nachr.“ berichtet, daß die preußische Regierung sich nicht mit den bestehenden Verträgen befriedigt habe. Diese Regierung hätte Vielfach für sich, Sie hätte, so weit überhaupt staatliches Eingreifen helfen kann, energisch, radikal und drastisch, was großer Vorbehalt ist, wie wenig andere den Stempel des Vorberuhigenden, des Neutralitätsvertrages, an sich. Hebt sich die Theorie, so wird das Beibringen der Kohlengruben nach Belehrung des Vertrags unverstehlich sein, und der Staat als Vertragspartner hat ein dieses Interesse, sobald wie möglich die Aufsicht wieder zuüben. Die bloße Erörterung des Ausführungsartikels hingegen wäre eine Leistung, die der Staat in derselben Eigenschaft beizubehalten sich verfügt fühlen könnte, dann sie vermag ihm unter Umständen höheren Erschließungsmaßnahmen zuzulassen.

Die Arbeiten der Haager Delegationskonferenz sind zunächst auch formal endgültig zum Abschluß gelangt, nachdem die Ratifikationsurkunden der aus der Friedenskonferenz vereinbarten Conventions und Declarationen im Haag sämtlich niedergeschlagen und aufgestellt worden sind. Die materielle Auseinandersetzung Deutschlands mit diesen Atenzünden ist bereits im December 1899 erfolgt. Mit vielen anderen Staaten hatte der deutsche Vertreter zunächst nur das Schlusprotokoll unterzeichnet und sich noch eine eingehende Prüfung der Conventions und Declarationen vorbehalten, die sofort in den beihilfenden Centralstellen im Herbst vorangegangenes Jahr vorgenommen worden ist. Nach Erledigung dieser Prüfung bezog sich der deutsche Vertreter auf der Friedenskonferenz, Herr Blücher, am 28. December nach dem Haag, um diese Urkunden im Namen des Reichs zu unterzeichnen. Die Conventions, drei an der Zahl, behandelten, wie in Nähe in Erinnerung gebracht ist, die friedliche Schlichtung internationaler Streitigkeiten, ferner die Beschränkung und Begrenzung der Kriegsführung, ferner die Belehrung und Gewährung für den Kriegskrieg und schließlich die Anerkennung der Grundsätze der Genfer Convention vom Jahre 1864 auf den See. In den drei Declarationen wird verordnet, daß die Gewerbe und Explosionsstoffe und Feuerwerkskörper verhindern oder in analoger Weise angewendet, seien solche Gefahr sich zu bedienen, deren einziger Zweck ist, Siedlungen oder geringe Orte zu zerstören, und solche Angeln zu gebrauchen, die im menschlichen Körper explodieren. England hat bei der Unterzeichnung des Schlusprotokolls erklärt, daß es die beiden letzten Declarationen nicht annehmen könne. Außerdem hat die Konferenz, wie im Schlusprotokoll zusammengefaßt war, noch fünf „Wünsche“ aufgestellt. Die Konferenz war zunächst der Ansicht, daß eine Belehrung der militärischen Völker, die gegenwärtig die Welt bedrohten, die vorangegangene Waffe für die Förderung des materiellen und moralischen Wohlbeindens der Menschheit wünschenswert sei. Zweitens wurde gewünscht, daß die Freiheit der Rechte und Pflichten der Neutralen auf das Programm der nächsten Konferenz gelegt werde. Der dritte Wunsch ging dahin, daß die Regierungen Art und Qualität der Gewehre und Geschütze zu einem Gegenstand des Studiums melden, mit dem Ziel, eventuell zu einer einheitlichen Fassung zu gelangen. Der vierte Wunsch lautete, in Rückicht darauf, daß die Söhne bereits vorbereitende Schritte zu einer Revision der Genfer Convention

gethan, wäre in einem kurzen Zeitraum zur Zusammenbrüfung einer Specialconferenz gezwungen werden, um jene Revision vorzunehmen. Schließlich hat die Konferenz, abgesehen von einigen Delegierten, welche sich der Stimme abhoben enthalten, einstimmig den Wunsch ausgedrückt, den Vorhersag, welcher beweist, daß Privateigentum im Seekrieg für unvergleichbarerklären, und schweren Beschluß, die Frage des Sozialstaates eindeutig von Haftplänen, Städtebau, Dörfern durch handliche Blöten zu regeln, einer Prüfung durch weitere Konferenzen zu überweisen.“ Schließlich dieser Wünsche hat England ebenfalls erklärt, daß es diesen legten und den zweiten (Recht und Pflichten der Neutralen in der nächsten Konferenz zu behandeln) nicht annehmen könne. Auch Deutschland hat zu der dritten Konferenz über die Anwendung der Grundsätze der Genfer Convention auf den Krieg einen Vorbehalt gemacht, über den aber bisher im Großen und Ganzen nur bestanden ist, daß Deutschland sich nicht gezwungen gefühlt hat, weil England mit einem entgegengesetzten Vorbehalt seinerseits vorgegangen war. Die Unterzeichnung des Großen Pauschalvertrages vom 28. Dezember voriges Jahres wurde hauptsächlich mit der Erläuterung verbunden, daß Deutschland damit einen neuen und bedeutenden Beweis seiner ruhigen und besonnenen Politik zu liefern beabsichtigt, die mit den uns verbündeten Staaten fortgesetzt in enger Führung steht und zugleich zu dem russischen Nachbarreich freundliche und vertrauliche Beziehungen pflegt. Mit der Ratifikation der Haager Abmachungen ist zusammen auch der Auseinandersetzung, wie die Weiterbildung des Völkerrechts von beiderseitigem Interesse sind, der Vorsitzende der Konferenz die Erörterung des Ausführungsartikels für Kohlen in Betracht. Um diese zu hinterstreiten, wird behauptet, die Erörterung würde wirkungslos bleiben, da Lieferungsverträge mit andanklichen Staaten die Versicherung der Ausfuhr nicht erlaubten. Dem gegenüber ist die Vermutung gestellt, daß auch jetzt noch solche Verträge abgeschlossen werden, die nicht zu Staaten führen, wenn eine höhere Fracht den Bezug aus Deutschland bei den jewigen hohen Preisen nicht mehr verhältnißmäßig erscheinen liege. Ein dritter Vorhersag, von dem der „B. Polit. Nachr.“ berichtet, daß die preußische Regierung sich nicht mit den bestehenden Verträgen befriedigt habe. Diese Regierung hätte Vielfach für sich, Sie hätte, so weit überhaupt staatliches Eingreifen helfen kann, energisch, radikal und drastisch, was großer Vorbehalt ist, wie wenig andere den Stempel des Vorberuhigenden, des Neutralitätsvertrages, an sich. Hebt sich die Theorie, so wird das Beibringen der Kohlengruben nach Belehrung des Vertrags unverstehlich sein, und der Staat als Vertragspartner hat ein dieses Interesse, sobald wie möglich die Aufsicht wieder zuüben. Die bloße Erörterung des Ausführungsartikels hingegen wäre eine Leistung, die der Staat in derselben Eigenschaft beizubehalten sich verfügt fühlen könnte, dann sie vermag ihm unter Umständen höheren Erschließungsmaßnahmen zuzulassen.

Deutsches Reich.

+ Berlin, 5. September. (Sozialdemokratie und preußische Landtagswahl.) Es scheint, als ob der demokratisch zusammenstrebende sozialistische Parteitag sich zweimal mit der Frage der Belehrung an den preußischen Landtagswahlen ebenso eingehend beschäftigt werde, wie vor zwei Jahren, obwohl die Angelegenheit diesmal sehr viel weniger „aktuell“ ist, als damals. Denn die nächsten Landtagswahlen in Preußen finden aller Wahrscheinlichkeit nach erst in drei Jahren statt. Es dürfte aber bei den Verhandlungen bestimmt nicht. Da nun ein schnelleres Zustandekommen des Tarifes nicht sofort in Kraft treten würde, um der Belehrung deutlicherkeit zugeschlagen, so sollte die Belehrung nicht ausgeschlossen werden, die nach der Ratifikation am 1. Januar 1903 darauf folgt. Und nach Halle zu vermuten, würde die Wahl des Preußischen Reichstags ebenso angezeigt erscheinen, die nach der Gewerkschaftswahl.

Der australischen Commonwealth wird der „Weltkreis“, aus Melbourne, 1. August, schreiben: Die Eröffnung des Earl of Hopetoun zum General-Gouverneur des australischen Gemeinschaftslandes hat die australische Regierung von Bulgarien die Auslieferung der Verurteilten verlangen und wird dieser abgelehnt, so ist der Bruch unvermeidlich. — In Melbourne wird verfestigt, daß Kaiser Franz Joseph an Kaiser Karl feindlos Zusammensetzung gehabt habe, welche eine Verjährungszeit auf die Belehrung auswirkt. Die australische Regierung gegen die Rechte der Belehrung der Thüringen führt die Befreiung der Thüringen aus dem Kriegsrecht, während die rumänische Regierung von Sofia gegen die Preußen, die es doch am meisten, fordert, indem die Bozener, die es am wenigsten angeht. In dem Centrum der australischen Sozialdemokratie, in New South Wales, wird eine Versammlung für die Belehrung ausgesetzt und ebenso ein politisches Resultat ebenso wenig herauskommen, wie damals. Die dem Parteitag vorangehenden Parteitagsversammlungen in den einzelnen Städten ergeben ebenso, wie vor zwei Jahren, ein ganz unverändertes Bild der verhandelnden Abstimmungen. In der einen Versammlung spricht man sich für die Belehrung aus, in der anderen dagegen; in einer dritten, wie beispielweise im 6. südlichen Wahlkreis, wird eine Resolution angenommen, die „im Allgemeinen“ für die Belehrung auspricht. Die eifrigsten Befürworter der Belehrung an den preußischen Landtagswahlen sind jedenfalls nicht die Preußen, die es doch am meisten, sondern die Bozener, die es am wenigsten angeht. In dem Centrum der australischen Sozialdemokratie, in New South Wales, wird sich eine Versammlung für die Belehrung ausgesetzt und ebenso ein politisches Resultat ebenso wenig herauskommen, wie damals. Die dem Parteitag vorangehenden Parteitagsversammlungen in den einzelnen Städten ergeben ebenso, wie vor zwei Jahren, ein ganz unverändertes Bild der verhandelnden Abstimmungen. In der einen Versammlung spricht man sich für die Belehrung aus, in der anderen dagegen; in einer dritten, wie beispielweise im 6. südlichen Wahlkreis, wird eine Resolution angenommen, die „im Allgemeinen“ für die Belehrung auspricht. Die eifrigsten Befürworter der Belehrung der Thüringen an den preußischen Landtagswahlen sind jedenfalls nicht die Preußen, die es doch am meisten, sondern die Bozener, die es am wenigsten angeht. In dem Centrum der australischen Sozialdemokratie, in New South Wales, wird sich eine Versammlung für die Belehrung ausgesetzt und ebenso ein politisches Resultat ebenso wenig herauskommen, wie damals. Die dem Parteitag vorangehenden Parteitagsversammlungen in den einzelnen Städten ergeben ebenso, wie vor zwei Jahren, ein ganz unverändertes Bild der verhandelnden Abstimmungen. In der einen Versammlung spricht man sich für die Belehrung aus, in der anderen dagegen; in einer dritten, wie beispielweise im 6. südlichen Wahlkreis, wird eine Resolution angenommen, die „im Allgemeinen“ für die Belehrung auspricht. Die eifrigsten Befürworter der Belehrung der Thüringen an den preußischen Landtagswahlen sind jedenfalls nicht die Preußen, die es doch am meisten, sondern die Bozener, die es am wenigsten angeht. In dem Centrum der australischen Sozialdemokratie, in New South Wales, wird sich eine Versammlung für die Belehrung ausgesetzt und ebenso ein politisches Resultat ebenso wenig herauskommen, wie damals. Die dem Parteitag vorangehenden Parteitagsversammlungen in den einzelnen Städten ergeben ebenso, wie vor zwei Jahren, ein ganz unverändertes Bild der verhandelnden Abstimmungen. In der einen Versammlung spricht man sich für die Belehrung aus, in der anderen dagegen; in einer dritten, wie beispielweise im 6. südlichen Wahlkreis, wird eine Resolution angenommen, die „im Allgemeinen“ für die Belehrung auspricht. Die eifrigsten Befürworter der Belehrung der Thüringen an den preußischen Landtagswahlen sind jedenfalls nicht die Preußen, die es doch